

Nr. 3g/2020

Update vom 31. März 2020: Umgang mit dem Coronavirus

Die Geschäftsleitung hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 31. März 2020 wiederum mit den verschiedenen Fragestellungen auseinandergesetzt, die sich im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen ergeben. Am 27. März 2020 ging zudem eine neue Weisung des Aargauer Bildungsdirektors, Herr Alex Hürzeler, zum Thema "Bekämpfung des Coronavirus: Massnahmen für anerkannte Einrichtungen nach Betreuungsgesetz" ein. Auch diese Weisung ist auf der Internetseite von zeka aufgeschaltet. Sie ist für alle Bereiche von zeka verbindlich.

Klientinnen und Klienten

Bereiche Schulen:

- Die in Kapitel 2.2 der regierungsrätlichen Weisung vom 27. März 2020 festgehaltenen Massnahmen sind bei zeka bereits weitgehend und sinngemäss aufgegleist und z.T. bereits in Umsetzung begriffen. Aus dem Konzept Schulen: "zeka legt Wert auf grösstmögliche Methodenfreiheit, -verantwortung und -kompetenz der pädagogisch und therapeutisch tätigen Mitarbeitenden und setzt auf deren Professionalität sowie deren unverwechselbare Authentizität." Diese Methodenfreiheit gilt explizit auch für die Gestaltung des Fernunterrichts. Damit berücksichtigen wir die Vielfalt an familiären und technischen Rahmenbedingungen genauso wie die Vielfalt an Möglichkeiten und Grenzen der von uns zu schulenden und zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.
- Präzisierungen zum Umgang mit Kommunikationsmitteln und Datenschutz finden sich in dieser GL-Info unter dem Kapitel "Information und Kommunikation gegen aussen".

Bereich Ambulatorien und Therapien Schulen:

- In Bezug auf das Kapitel 2.1 der regierungsrätlichen Weisung vom 27. März 2020 halten wir fest, dass es für zeka nicht opportun ist, in dieser Situation weitergehende Standards zu definieren. Für die bestehenden Klientinnen und Klienten wurden bereits individuelle Entscheidungen im Einzelfall getroffen und werden weiterhin getroffen.
- In Bezug auf die Finanzierung von medizinisch-therapeutischen Leistungen ohne Klientenkontakte (z.B. über Video- oder Übungsprogramme) haben wir vonseiten der IV oder der Krankenkassen nach wie vor keine offiziellen Informationen erhalten. Wir sind dankbar und froh, bei den durch den Kanton finanzierten Angeboten mehr Sicherheit zu haben.
- Nach den Ferien wird sich vor allem bei den medizinisch-therapeutischen Massnahmen (Physio- und Ergotherapie) die Dringlichkeit für die Wiederaufnahme von Therapien erhöhen. Wir bemühen uns, das dazu benötigte Schutzmaterial zeitgerecht aufzustocken.

Nr. 3g/2020

Bereich Ambulatorien:

- Die Klientinnen und Klienten sind durch die Mitarbeitenden von zeka nach individuellem Bedarf gut versorgt. Dabei finden nur in den unaufschiebbar dringenden Fällen direkte Kontakte statt, dies unter der strengen Einhaltung der Vorgaben des Bundes.

Bereich Erwachsene:

- aktuell keine Neuigkeiten.

Mitarbeitende

- Für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendbereiche stehen die Frühlingferien vor der Tür. Wo möglich, werden die geplanten Ferien bezogen oder Gleitzeit kompensiert. Wo es uns notwendig erscheint, halten wir den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern auch während der Frühlingferien aufrecht.
- Frühlingwanderung "fit bei zeka": Derzeit haben sich 27 Mitarbeitende und Begleitpersonen für die Frühlingwanderung vom 16. Mai 2020 angemeldet. Die Geschäftsleitung entscheidet am 21. April 2020 in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung, ob die Wanderung durchgeführt werden kann oder abgesagt werden muss.

Refinanzierung

Anträge für Kurzarbeitsentschädigung:

- Für den Betriebsteil "Küche" (Bereich Erwachsene) werden wir ein Gesuch für Kurzarbeitsentschädigung ab 1. April 2020 beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau einreichen.
- Für die Fachbereiche Ergo- und Physiotherapie erfolgt dies für die Zeit ab 20. April 2020 resp. für nach den Frühlingferien.

Information und Kommunikation gegen aussen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind auch während der Frühlingferien grösstenteils erreichbar oder beantworten mindestens wichtige und dringende E-Mails wenn möglich innert 24 Stunden. Die Administrationen der Bereiche Schulen und Ambulatorien schränken ihre Betriebszeiten ein, sind aber ebenfalls an jedem Arbeitstag vor Ort erreichbar.

Im Nachgang zur GL-Info 3f/2020 vom 24. März 2020 hat sich gezeigt, dass die entsprechenden Weisungen in Bezug auf die Einhaltung der Datenschutzregelungen mit der gelebten Praxis in der jetzigen Situation in den Schulen und Ambulatorien nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Die Niederschwelligkeit und die allgemeine Verfügbarkeit von Diensten wie WhatsApp etc. machen es nahezu unmöglich, deren Verwendung **ganz** zu vermeiden. Daher folgt an dieser Stelle von Stephan Wülbeck, Bereichsleiter Dienste, eine Präzisierung der bestehenden Regelung:

Nr. 3g/2020

Generell gilt:

- keine personenbezogenen Daten wie Adresse, Geburtsdatum, Alter, Diagnosen etc.
- keine Gruppenchats
- Organisatorisches wie Einladen oder Zu- und Absagen von Terminen ist erlaubt.
- Videotelefonie ist erlaubt.
- die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass sämtliche verschickte Daten und Verläufe auf den Servern der Dienstleister gespeichert werden und die Eltern für die Inhalte verantwortlich sind, die sie über diese unsicheren Kanäle preisgeben oder nicht.

Kommunikation Lehrpersonen – Schülerinnen/Schüler:

- Fragen nach Lernfortschritten sind erlaubt.
- Hinweise zur Aufgabenlösung sind erlaubt.

Kommunikation Lehrpersonen – Eltern:

- für kurzfristige Informationen zwischen Lehrpersonen und Eltern dürfen Broadcastlisten verwendet werden.

Kommunikation Therapeutinnen – Eltern:

- kein Chat zu Inhalten der Therapie
- Zustellen von Material (Videos/Fotos) ausschliesslich durch Eltern an Therapeutin

Kommunikation Jobcoach – Klient:

- Nachfragen bzgl. Fortschritten und/oder Problemen ist erlaubt.

Der Einsatz und die Kreativität der Mitarbeitenden von zeka ist beeindruckend, wir bedanken uns für den unermüdlichen Einsatz!

Laufend aktualisierte Informationen und Verhaltensanweisungen sind zudem auf folgenden Internetseiten zu finden:

- Kanton Aargau: www.ag.ch/coronavirus
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme und eure Mitarbeit.

Aarau, 31. März 2020

Für die Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Speich'.

Ueli Speich, Stiftungsleiter